

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	24.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	31.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	01.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat stellt gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) i. V. m. § 4 der Betriebssatzung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln den Jahresabschluss zum 31.12. 2009 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln fest und beschließt, den Jahresüberschuss von EUR 29.333.549,67 vollständig an den Haushalt der Stadt Köln abzuführen.
2. Dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Der Rat beschließt gemäß § 10 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 4 der Betriebssatzung zur Finanzierung der Abführung an den städtischen Haushalt (EUR 42.363.000) eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gebäudewirtschaft in Höhe von EUR 13.029.450,33.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Jahresabschluss 2009 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln besteht aus folgenden Anlagen:

1. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009,
2. Bilanz zum 31.12.2009,
3. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis zum 31.12.2009,
4. Anhang incl. Anlagenspiegel zum Jahresabschluss 2009,
5. Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Gemäß Wirtschaftsplan 2009 beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 38.712.700. Die planmäßige Abführung der Gebäudewirtschaft an den städtischen Haushalt beläuft sich auf EUR 42.363.000, die geplante Entnahme aus der Kapitalrücklage mithin EUR 3.650.300.

Der in 2009 erzielte Jahresüberschuss von EUR 29.333.549,67 liegt um EUR 9.379.150,33 unter dem geplanten Ergebnis, so dass zur Finanzierung des Abführungsbetrages eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 13.029.450,33 erforderlich ist. Die Abweichung zum Erfolgsplan ist mit rd. EUR 4,0 Mio. auf überplanmäßige Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung dieser Entnahme und bezogen auf die um Investitionszuschüsse geminderte Bilanzsumme sinkt die bereinigte Eigenkapitalquote der Gebäudewirtschaft von 13,7 auf nunmehr 11,6 Prozent. Sie liegt damit erheblich unter dem von den Wirtschaftsprüfern als angemessen betrachteten Wert von 30 Prozent.

Die ergebnisunabhängige Ausgestaltung der Abführung ist problematisch. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bzw. des Rechnungsprüfungsausschusses sollte sich der Abführungsbetrag maximal an der Höhe des erwirtschafteten Gewinns orientieren, ihn aber nicht übersteigen. Die Betriebsleitung strebt nach wie vor die systematische Bildung von Rücklagen gemäß § 10 Abs. 3 EigVO an. Bei einem Verzicht auf die Bildung angemessener Rücklagen besteht die Gefahr, dass künftige (Erhaltungs-) Investitionen in einem steigenden Maße fremdfinanziert werden müssen, das Ergebnis durch den Zinsmehraufwand zusätzlich belastet wird und sich die ohnehin geringe Eigenkapitalquote der GW noch weiter vermindern wird.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht 2009 wurden vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Eine Ergänzung des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, ist nicht vorgesehen. Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt wird erteilt, so-

bald der Rat den Jahresabschluss 2009 in der aufgestellten und geprüften Form festgestellt und über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen hat.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1